

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung an der **Verbändeanhörung zur Änderung des Klimaschutzgesetzes**. Für die geringfügige Überschreitung der kurz gesetzten Frist zur Stellungnahme möchten wir uns entschuldigen. Wir bitten, unsere folgenden Punkte dennoch zu berücksichtigen.

Folgend finden Sie die **Kurzstellungnahme des ZIA**.

- Der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA) sieht mit der Verschärfung des Klimaschutzgesetzes große Herausforderungen auf die Immobilienwirtschaft zukommen. Die Immobilienwirtschaft ist sich ihrer Verantwortung für den Klimaschutz bewusst. Die Branche wird vor dem Hintergrund des neuen Klimaschutz-Gesetzes und der geplanten Verschärfung der EU-Klimaschutzziele ihre Anstrengungen nochmals intensivieren. Einige Unternehmen haben längst konkrete Pläne für klimaneutrale Bestände vorgelegt.
- Während laut dem vorliegenden Gesetzesentwurf das deutsche Klimaziel für 2030 von 55% auf 65% angehoben und ein neues Zwischenziel für 2040 (88%) gesetzlich festgelegt werden soll, soll auch das **Zieldatum für Klimaneutralität** in Deutschland **um fünf Jahre auf 2045 vorgezogen** werden. Insbesondere bei letzterem sind aus Sicht des ZIA seitens der Bundesregierung vorab die **technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen genau zu prüfen**. Die vom Bundesverfassungsgericht vorgesehene **Umsetzungsfrist sollte genutzt werden**, um eine passgenaue Lösung zu finden. Ein Schnellschuss, nur um das Thema aus dem Wahlkampf herauszuhalten, wird der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung nicht gerecht.
- Der ZIA mahnt an, dass der Immobiliensektor beim Erreichen der Klimaziele Rückdeckung braucht. Es darf z.B. **nicht zu Zurechnungen der Emissionen aus dem Verkehrssektor zum Gebäudesektor** kommen. Wenn Gebäudeeigentümer am Gebäude regenerative Energien produzieren, Ladeinfrastruktur ausbauen und somit Verkehrsemissionen reduzieren, müssen sie dafür am Ende auch belohnt werden.
- Über die Inhalte des vorliegenden Änderungsgesetzes hinaus legt der ZIA zudem darauf wert, dass das Aufkommen aus der **CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor nicht ausschließlich zur Senkung der EEG-Umlage** genutzt und somit zweckentfremdet wird. Der Gebäudesektor muss auch aus diesen Mitteln Unterstützung für dieses ambitionierte Projekt erhalten.

Unsere Stellungnahme können Sie gerne auf Ihrer Website veröffentlichen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

i. A.

[REDACTED]

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA) e.V.

[REDACTED]

Projektreferent Energie / Klima / CSR

Hauptstadtbüro

Leipziger Platz 9
10117 Berlin
Deutschland | Germany

Tel: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: www.zia-deutschland.de

Europabüro

3 rue du Luxembourg
B-1000 Brüssel
Belgien | Belgium
Tel: +32 2 550 1614
Fax: +32 2 550 1617